

## Niederschrift

über die

### 4. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 19.11.2014
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	17:01 Uhr
<b>Ende:</b>	19:29 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen.

Aufgrund einer kurzfristigen Krankheit übernahm 2. Bürgermeister Bernhard Krebs den Vorsitz.

Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Bernhard Krebs als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Ausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Bernhard Krebs bat um die Aufnahme folgender zusätzlicher Tagesordnungspunkte:

#### TOP 2.8

*Neubau eines Mehrfamilienwohn- und Geschäftshauses, Maxhütter-Straße 7, FINr. 1371/7 der Gem. Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*

#### TOP 2.9

*Neubau eines Jungviehstalles mit Güllegrube und Fahrsilo, Hub 1, FINr. 974 der Gem. Lanzenried – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*

## TOP 2.10

*Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Augustenhof 8, FINr. 2374 der Gem. Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*

## TOP 2.11

*Naabtalcenter – Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes um eine Getränkefläche, Regensburger Str. 60, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*

## TOP 2.12

*„Errichtung eines Waschparks mit 4 Waschboxen, 2 Waschanlagen (1 Taktanlage, 1 Portalanlage) und 5 Reinigungsplätzen mit Technikräumen, FINr. 1727 der Gem. Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens“*

Stadtrat Peter Wein beantragte, den unter TOP 2.12 zusätzlich vorgesehenen Tagesordnungspunkt aufgrund der kurzfristigen Überlassung des Vorlageberichtes und der Pläne nicht im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss aufzunehmen, sondern gleich in der Stadtratssitzung am 26.11.2014 zu behandeln.

Der Ausschuss entschied, die Tagesordnungspunkte 2.8 bis 2.11 zusätzlich aufzunehmen und den Tagesordnungspunkt 2.12 in der Stadtratssitzung zu behandeln

Stadtrat Josef Gruber stellte den **weitergehenden Antrag**, den **Tagesordnungspunkt 2.11** „*Naabtalcenter – Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes um eine Getränkefläche, Regensburger Str. 60, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*“ zur weiteren Beratung **zurückzustellen** und keine Empfehlung an den Stadtrat abzugeben, sondern den Tagesordnungspunkt abschließend im Stadtrat zu behandeln. Dem wurde **einstimmig** zugestimmt.

Stadtrat Josef Gruber stellte den **weitergehenden Antrag**, den **Tagesordnungspunkt 7** „*Antrag auf Anordnung eines Halteverbotes in der Karl-Weiß-Straße*“ **zurückzustellen** und für die nächste Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung einen Ortstermin zu vereinbaren. Dem wurde **einstimmig** zugestimmt.

Bürgermeister Bernhard Krebs stieg dann in die Tagesordnung ein und bat darum, über die Genehmigung des Protokolls am Ende der Sitzung abzustimmen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	entschuldigt
<b>2. Bürgermeister:</b>	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	übernahm den Vorsitz
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Feldmeier, Ulrike Stadträtin	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Anwesende Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Von der Verwaltung waren anwesend:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Fachbereich 4	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Fachbereich 3	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	
<b>Schriftführerin:</b>	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	entschuldigt
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung des Protokolls** über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2014 *wurde ans Ende der Öffentlichen Sitzung verlegt*
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 **Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 13 Reihenhäuser mit je 1 Wohneinheit, Im Fuhrtal 35**, FINr. 1456/2 der Gem. Burglengenfeld - Voranfrage über die Bebaubarkeit des Grundstückes
  - 2.2 **Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses mit Büroanteil in ein Mehrfamilienwohnhaus, Am Graben 47**, FINr. 60 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.3 **Erstellen von Dachgauben, Pfarrer-Graf-Str. 17**, FINr. 1511/11 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.4 **Errichtung eines Carports in der Ostenstraße 4**, FINr. 1361/28 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.5 **Errichtung einer Doppelgarage, Am Spitalfeld 1**, FINr. 1482/62 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.6 **Erweiterung des Nebengebäudes mit Büros und Garagen, sowie Nutzungsänderung des bestehenden Büros zur Werkstatt, Regensburger Str. 47**, FINr. 1371/4 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.7 **Abstellen von zwei Lagercontainern, Bahnhofplatz 1**, FINr. 1180/19 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.8 **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und eines Bürogebäudes, Maxhütter-Str.7**, FINr. 1371/7 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens *zusätzlich aufgenommen*
  - 2.9 **Neubau eines Jungviehstalles mit Güllegrube und Fahrsilo, Hub 1**, FINr. 974 der Gem. Lanzenried - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens *zusätzlich aufgenommen*
  - 2.10 **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Augustenhof 8**, FINr. 2374 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens *zusätzlich aufgenommen*

- 2.11 **Naabtalcenter - Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes um eine Getränkefläche, Regensburger Str. 60**, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
*zusätzlich aufgenommen*
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das **Baugebiet "Postweg II"**
- 3.1 **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Postweg II - Bauabschnitt I und II"** für die Grundstücke FINrn. 2387, 2365, 2392,2393, 2394, 2395, 2396 der Gem. Burglengenfeld
4. **Altstadtsanierung Burglengenfeld** - Städtebauförderung, Jahresantrag - **Bedarfsanmeldung für 2015**
5. **Expositurkirche Mariä Geburt in Kirchenbuch** - Außenrenovierung - Antrag auf Bezuschussung durch die Stadt Burglengenfeld
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
- 6.1 **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes** - Widmung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen
7. Antrag auf **Anordnung eines Halteverbots** in der Karl-Weiß-Straße  
*zurückgestellt*
8. Antrag auf Anordnung einer **Geschwindigkeitsbeschränkung** -10 km/h- **in See**
9. Erlass einer **Satzung über die Hausnummerierung** in der Stadt Burglengenfeld (Hausnummernsatzung)
10. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

#### **B) Nicht öffentliche Sitzung:**

1. **Oberpfälzer Volkskundemuseum** - Modernisierung - **8. Nachtrag zum Mietvertrag** mit Immobilien Freistaat Bayern

## Protokoll

### A) Öffentliche Sitzung:

### Beschluss

Nr.:50

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 13 Reihenhäuser mit je 1 Wohneinheit, Im Fuhrtal 35, FINr. 1456/2 der Gem. Burglengenfeld - Voranfrage über die Bebaubarkeit des Grundstückes
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Nobilis Wohnbau GmbH, 93138 Lappersdorf, plant, die auf dem Grundstück Fuhrtal 35, FINr. 1456/2 der Gemarkung Burglengenfeld, stehende Tennishalle abzu-reißen.

In einer Bauvoranfrage möchte die Firma abklären lassen, ob das Grundstück durch eine Wohnbebauung wiederbelebt werden kann.

Geplant ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und von 13 Reihenhäusern mit jeweils einer Wohneinheit. Für die 25 Wohneinheiten werden 39 Stellplätze bzw. Carports errichtet.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Bauvoranfrage vorerst zurückgestellt werden, dafür eine geplante Wohnbebauung zum jetzigen Zeitpunkt kein Baurecht gegeben ist.

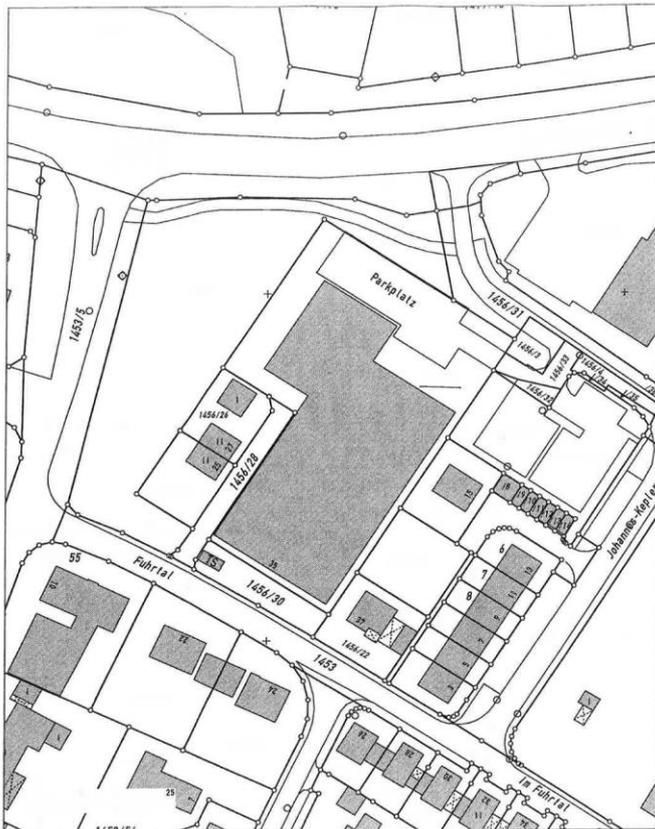
Dem Antragsteller sollte aufgegeben werden, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, mit den erforderlichen Unterlagen und Plänen für die Änderung des Flächennutzungsplanes in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA), bei der Stadt Burglengenfeld einzureichen. Die anfallenden Kosten der Verfahren hat der Antragsteller zu übernehmen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Bauvoranfrage zurückzustellen, bis entsprechendes Baurecht mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) und der Aufstellung eines Bebauungsplanes, geschaffen wurde.

**ungeändert beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



*Sell*

## Beschluss

Nr.:51

<b>Gegenstand:</b>	Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses mit Büroanteil in ein Mehrfamilienwohnhaus, Am Graben 47, FINr. 60 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Durch die Nutzungsänderung in mehrere Wohneinheiten wird der innerstädtische, verdichtete Altstadt-Standort mit einem weiteren kleinen Baustein gestärkt und spie-gelt auch den derzeit wünschenswerten Trend zum Wohnen in der Altstadt, neben der geschäftlichen Nutzung.

Die Stellplatzverpflichtung ist aufgrund des Bestandschutzes und der geplanten Stellplätze am Grundstück mit dem Verhältnis 1 zu 1,5 erfüllt.

Aus stadtgestalterischer Sicht ist es wünschenswert, dass dieses leerstehende Ge-bäude einer weiteren Nutzung zugeführt wird. Es ist erfreulich, dass die Bauherren-schaft bereit ist, ein weiteres Mal auf diesem Anwesen zu investieren und das Ge-bäude auch entsprechend der Baugestaltungssatzung aufzuwerten.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Nut-zungsänderung des bestehenden Wohnhauses mit Büroanteil in ein Mehrfamilien-haus auf dem Grundstück FINr. 60 der Gem. Burglengenfeld, das gemeindliche Ein-vernehmen zu erteilen.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:52

<b>Gegenstand:</b>	Erstellen von Dachgauben, Pfarrer-Graf-Str. 17, FINr. 1511/11 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller möchte für das bestehende Haus in der Pfarrer-Graf-Str.17, Fl.Nr. 1511/11 Gem. Burglengenfeld, mit einer isolierten Befreiung zwei Dachgauben er-richten.

Wie im beiliegenden Schnittplan ersichtlich, weisen die beiden Gauben eine Höhe von 1,10m auf und sind 2,90m und 4,20m breit.

Die Nachbarunterschriften wurden alle geleistet.

Die isolierte Befreiung ist erforderlich, da im Baugebiet „ Alter Stadtweg“ , im allge-meinen Wohngebiet (WA) die Größe der Gauben überschritten ist und die Lage der Gauben nicht im inneren Drittel des Daches angesetzt sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Gauben baugebietsverträglich und nachdem sämt-liche Nachbarn unterschrieben haben, sollte der isolierten Befreiung von den Fest-setzungen des Bebauungsplanes „ Alter Stadtweg“ zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für das Grund-stück Pfarrer-Graf-Str. 17, die isolierte Befreiung zu erteilen, damit der Antragsteller zwei Dachgauben errichten kann, deren Maß im Plan des Dipl.-Ing. Pufke vom 28.08.2014 eingezeichnet sind.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:53

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Carports in der Ostenstraße 4, FINr. 1361/28 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt zu seiner bestehenden Garage an der Ostenstraße 4 für den Wetterschutz weiterer Fahrzeuge einen Carport zu errichten.

Durch die beengten Verhältnisse an der Ostenstraße, sowie der Topographie am Grund-stück, ist es nach einer Ortseinsichtnahme sinnvoll, den Carport vor dem bestehenden Garagengebäude zu errichten.

Der Abstand soll ca. 1,00m – 1,50m vom Fahrbahnrand betragen, damit der öffentliche Straßenraum nicht gefährdet wird.

Durch die bereits angesprochene beengte Verkehrsraumsituation an der Ostenstraße handelt es sich um die Errichtung eines Carports im Vorgartenbereich, der aus städte-baulichen und straßenbildprägenden Gründen eine besondere Beachtung zu schenken ist.

Aus diesem Grunde wird dieser Antrag, den der 1. Bürgermeister nach der Geschäfts-ordnung grundsätzlich entscheiden könnte, dem Ausschuss zur Beratung vorgetragen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen, für die Errichtung eines Carports vor dem bestehenden Garagengebäude an der Ostenstraße 4 mit einem Abstand von 1,00m bis 1,50m von der öffentlichen Stra-ße, zu erteilen.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:54

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer Doppelgarage, Am Spitalfeld 1, FINr. 1482/62 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Vorgartenbereich „Am Spitalfeld“ eine Doppelgarage zu errichten.

Für dieses Gebiet gibt es einen Bebauungsplan „Am Galgenberg“, der zwar nicht rechtskräftig ist, aber eine gewisse Bauvorgabe regelt. Das bestehende Wohnhaus und die bestehende Garage sind nach diesen Vorgaben errichtet worden.

Aufgrund einer Ortseinsicht ist es für den Bauherren auch wirtschaftlicher die Doppelgarage an dieser Grundstücksecke zu errichten, da die Beeinträchtigung für das Grundstück und der Aufwand für eine mögliche Garagenverbreiterung im Bestand nicht im Verhältnis stehen.

Durch die Topographie bedingt, siehe beiliegende Bilder, tritt die Garage gegenüber der bestehenden Mauerhöhe von rund 1,05m nur unerheblich in Erscheinung.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Vorhaben um eine verfahrensfreie Maßnahme. Durch die Lage im Vorgartenbereich wird dem Ausschuss die Voranfrage zur Entscheidung vorgelegt.

Es bleibt auf die Unübersichtlichkeit beim Herausfahren aus der Garage hinzuweisen, da unmittelbar auf die Straße gefahren wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Errichtung einer Doppelgarage auf der FINr. 1482/62 der Gem. Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### ungeändert beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:55

<b>Gegenstand:</b>	Erweiterung des Nebengebäudes mit Büros und Garagen, sowie Nutzungsänderung des bestehenden Büros zur Werkstatt, Regensburger Str. 47, FINr. 1371/4 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller hat den Betrieb vor wenigen Jahren übernommen und beabsichtigt nun, im Rahmen seiner Zug-um-Zug Erneuerung und Neuausrichtung, die bestehenden Nebengebäude teilweise abzurechen und dann wieder zu ersetzen.

In diesem Nebengebäude sollen Büros für den Werkstattbetrieb und Garagen integriert werden.

Im derzeitig bestehenden Büro im Erdgeschoss des Haupthauses soll eine Nutzungsänderung für eine Werkstatt erfolgen, um dort in erster Linie den Umbau von Campvans durchzuführen.

Der Bauherr hat zwischenzeitlich auch die nicht ganz ungefährliche frühere Einfahrt im unmittelbaren Kreuzungsbereich Maxhütter Straße / Regensburger Straße aufgelassen und wünschenswerterweise stadteinwärts verschoben.

Erfreulicherweise werden durch die Investitionen auch am Standort Arbeitsplätze gesichert und teilweise noch zusätzliche geschaffen. Insgesamt betrachtet ist es auch erfreulich, dass an dieser städtebaulich prägnanten Stelle ein bestehender Betrieb am Standort gesichert wird.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Erweiterung des Nebengebäudes mit Büros und Garagen sowie die Nutzungsänderung des bestehenden Büros zur Werkstatt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:56

<b>Gegenstand:</b>	Abstellen von zwei Lagercontainern, Bahnhofplatz 1, Fl.Nr. 1180/19 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragssteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Bahnhofplatz 1, Fl.Nr. 1180/19 der Gemarkung Burglengenfeld, zwei Container als Lagerräume aufzustellen.

Das Gebäude des „Alten Bahnhofes“ ist in der Denkmalliste eingetragen und ein markantes Granitsteinhaus am Abschluss der Paul-Dietrich-Straße/Bahnhofplatz.

Das Aufstellen zweier schmuckloser Lagercontainer stört, aus Sicht der Verwaltung, das Bahnhofsensemble empfindlich.

Darüber hinaus geht die Grenzbebauung mit 12,15 m über das zulässige Maß von 9 m der Bayer. Bauordnung hinaus, so dass eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen und den städtebaulichen Berater der Stadt einzuschalten. Gemeinsam sollte dann mit dem Antragssteller versucht werden, eine stadt-bildverträgliche und denkmalschutzgerechte Lösung zu finden.

Eine Verlagerung des Aufstellortes in den westlichen Teil des Grundstückes, der weniger Einsicht bietet, wäre dabei zu überprüfen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung zweier Lagercontainer auf dem Grundstück, Bahnhofplatz 1, Fl.Nr. 1180/19 der Gemarkung Burglengenfeld, zu versagen.

In Absprache mit dem städtebaulichen Berater, Herrn Dipl.-Ing. Wild, sollte mit dem Antragsteller nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:57

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und eines Bürogebäudes, Maxhütter-Str.7, FINr. 1371/7 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Bauherrengemeinschaft beantragt bei der Stadt Burglengenfeld die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Bau eines Mehrfamilienhauses und eines Bürogebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Maxhütter Str. 7, Fl.Nr. 1371/7 der Gemarkung Burglengenfeld.

Auf dem 1746 m<sup>2</sup> großen Grundstück sollen im vorderen Grundstücksbereich ein 3-geschoßiges Bürogebäude inklusive einer Wohnung und dahinterliegend ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten errichtet werden.

Das Mehrfamilienhaus ist 27,50 m lang und 14,00 m breit. Für die 10 Wohnungen werden 15 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Das Bürogebäude weist eine Länge von 16,00 m auf und ist 12,00 m breit. Für diesen Gebäudeabschnitt werden 9 Stellplätze ausgewiesen.

Die beiden 3-geschoßigen Gebäude sind von ihrer Höhenentwicklung stadtbild- verträglich.

Die Planungen nehmen das etwas tieferliegende Grundstück maßstäblich auf, damit höhenmäßig das baurechtliche Einfügungsgebot erhalten bleibt.

Für die Grenzbebauung des Garagenhofes im südlichen Teil des Grundstückes ist eine isolierte Befreiung von den Vorgaben der Bayer. Bauordnung erforderlich, für das das nachbarschaftliche Einvernehmen eingeholt wurde.

Sämtliche Nachbarunterschriften liegen für das Bauvorhaben vor.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Bürogebäudes und eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Maxhütter Str. 7, Fl.Nr. 1371/ der Gemarkung Burglenfeld, zu erteilen.

Der isolierten Befreiung hinsichtlich der Grenzbebauung zum Grundstück Fl.Nr. 1371/6 wird zugestimmt.

**ungeändert beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:58

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Jungviehstalles mit Güllegrube und Fahrsilo, Hub 1, Fl.Nr. 974 der Gem. Lanzenried - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller möchte mit einer Bauvoranfrage abklären, ob es zulässig wäre, auf dem Grundstück Fl.Nr. 974 der Gemarkung Lanzenried einen Jungviehstall und eine Güllegrube, sowie ein Fahrsilo zu errichten.

Der Jungviehstall hat eine Länge von 60,00m, wobei eine Erweiterung von 15m vorgesehen ist und eine Breite von 22m. Das Fahrsilo ist 30m lang und 15m breit. Die Güllegrube ist mit 16,4m bemessen.

Schnitte bezüglich der Höhe der Gebäude wurden nicht mit vorgelegt.

Die Baumaßnahme liegt im nicht überplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt und damit privilegiert nach § 35 Abs. BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Stadtrat empfehlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Im Vorfeld des Verfahrens sollte die Verwaltung angewiesen werden, mit dem Antragsteller zu besprechen, ob aus Gründen des Ortsbildes eine Planung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1122 der Gemarkung Lanzenried nicht vorteilhafter für die Ortskernentwicklung wäre.

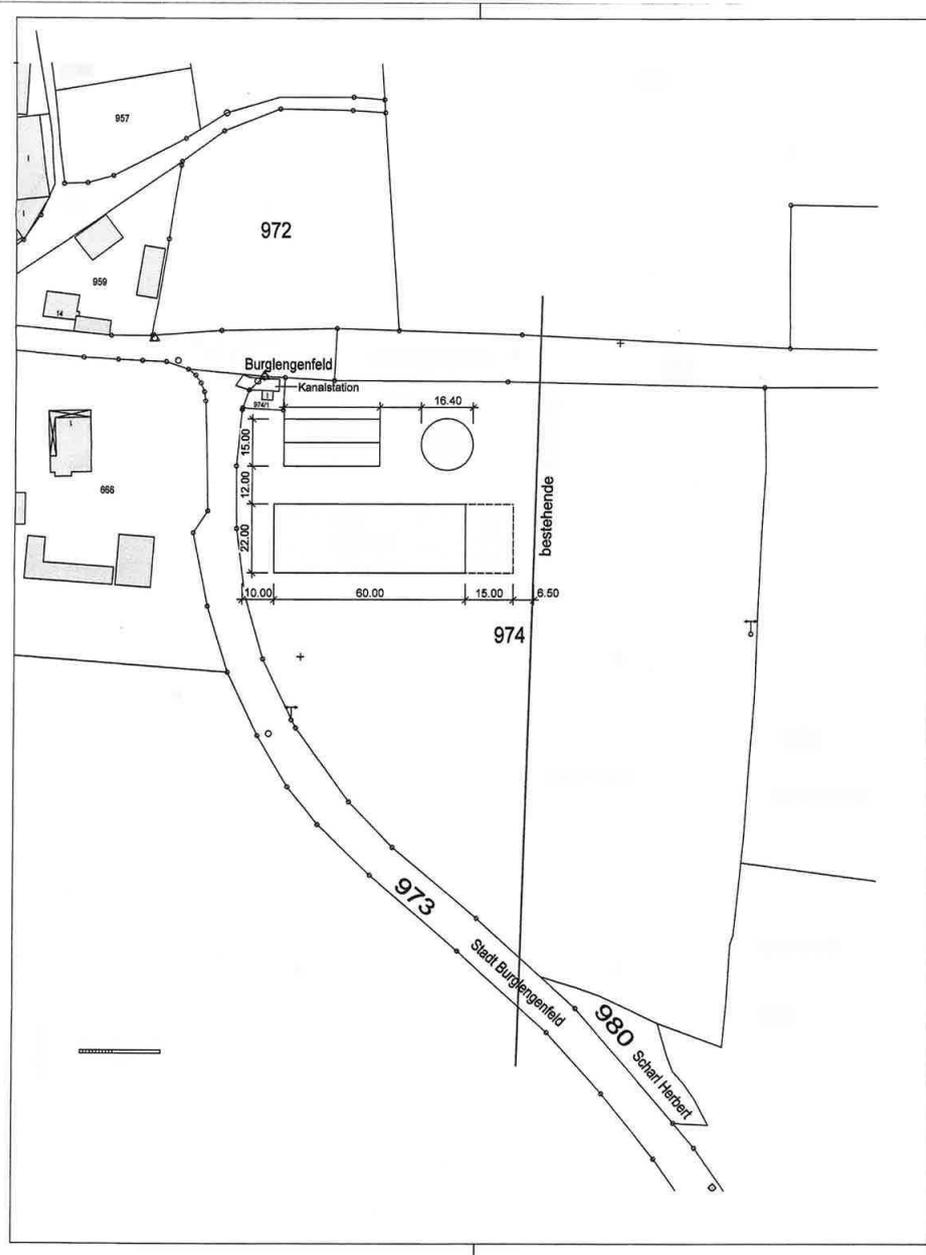
### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Neubau eines Jungviehstalles und eines Fahrsilos, sowie einer Güllegrube auf der Fl.Nr. 974 der Gemarkung Lanzenried zu erteilen.

### ungeändert beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:59

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Augustenhof 8, FINr. 2374 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr plant, auf dem Grundstück FINr. 2374 der Gem. Burglengenfeld, Au-gustenhof 8, einen Bungalow zu errichten.

Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan, somit tritt hier §34 des BauGB in Kraft.

Das Vorhaben ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Augustenhof 8, FINr. 2374 der Gemarkung Burglengenfeld das gemeindliche Einver-nehmen zu erteilen.

### ungeändert beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:60

<b>Gegenstand:</b>	Naabtalcenter - Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes um eine Getränkefläche, Regensburger Str. 60, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Centren sollen nach städtebaulichen Betrachtungen sich mehr und mehr zum Ort der Begegnungen entwickeln. Umso wichtiger ist es, die Gestaltung der Gebäude und Außenanlagen – einfach dem gesamten Umfeld – mehr Aufenthaltsqualität zu verleihen. Wichtig hierbei, damit das Center auch angenommen wird, sind unter anderem auch das Sortiment und die einzelnen Funktionen, sowie die Barrierefreiheit.

Grundsätzlich kann man aus Sicht der Verwaltung sagen, dass sich das Ringen um eine tragfähige Lösung gelohnt hat und auch entscheidungsreif ist.

Die bisherigen Bedenken, die es zu äußern galt, wurden auch eingehend von Seiten der Verwaltung hinterfragt, überprüft und nach Lösungen gesucht. Kritische Punkte waren dabei zum einen die Werbung in Verbindung mit der Gestaltung der Außenflächen.

Hier wurde auch von der Vertretung des Antragstellers, der Firma Conwert, erklärt, dass die Fassade ansprechend gestaltet werden soll.

Die Absichtserklärung macht insofern deutlich, dass mit den Plänen eine entsprechende Fassadengestaltung vorgelegt wurde, aber dazu noch Anstrengungen zu unternehmen sind, um der Fassade mehr den Effekt eines „Eye-Catchers“ und einladende Wirkung beimessen sollte.

Des Weiteren wurden auf die einzelnen verschiedenen zwei Varianten der Zufahrten eingegangen, mit der unterschiedlichen Zufahrtssituation von LKW's durch eine neu zu schaffende Zufahrt, alternativ zwei weitere Varianten mit Ampelbetrieb.

Die Variante 1.1 stellt sich dabei als annehmbarste Lösung heraus. Alle übrigen Verkehrsströme sind bei den vier Varianten gleich. Die Verflechtungsspur trägt natürlich zur Leistungssteigerung des Ein- und Ausfahrtsknoten dar, vor allen Dingen bei den Ausfahrten.

Durch die Schaffung einer zusätzlichen LKW-Zufahrt aus der Stadtmitte kommend, gleich nach der OMV-Tankstelle, wird vermieden, dass der LKW sich durch den vorhandenen Parkplatz winden muss und somit zu mehreren Konfliktpunkten beiträgt.

Des Weiteren wurden Anstrengungen unternommen, die Verkehrsströme, Fußgänger, LKW und PKW noch mehr zu entflechten, was im Ergebnis bedeutet, dass der Fußgängerverkehr entlang des Gebäudes völlig aufgelassen wird und der bestehende Fußweg vom Kreisverkehr aus am Autohaus Lell vorbeiführend und entlang der Kammerer-Allee parallel an der vorbeiführenden Anlieferungsstraße in den rückwärtig Gebäudezugang führt, der eine barrierefreie Anbindung bedeutet. Die Breite des Fußweges soll mindestens 1,80m betragen und muss entsprechend ausgeleuchtet werden, sowie mit einer Pollerkettenbegleitung geführt werden.

Die einzelnen Fahrspuren des bestehenden Ein- und Ausfahrtknotens bei der Doline wurden von 2,20 m auf jeweils 2,80 m, betrifft die Ausfahrspuren, verbreitert. Die Einfahrspur wurde auf 3,20 m verbreitert um die Zufahrt für LKW's auch zu gewährleisten.

Durch die Vergrößerung des EDEKA-Marktes müssen ca. 20 Parkplätze aufgegeben werden, wobei bei der Überprüfung der Stellplatzverpflichtung sich folgender Sachverhalt darstellt:

Aktuelles Parkplatzangebot:	465 Stellplätze
Erforderliche Parkplätze nach Erweiterung:	456 Stellplätze
Geschaffen werden:	457 Stellplätze

Insgesamt werden 49 Parkplätze im rückwärtigen Bereich Richtung Kammerer-Allee angeordnet, die den Kunden und Mitarbeitern zur Verfügung stehen sollen.

Zur Entzerrung des Verkehrs ist es unter anderem beabsichtigt, entlang dem EDEKA-Marktgebäudes eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Das Ausfahren ist hierbei dann auch im Zusammenhang mit den Anlieferungen möglich, die konfliktfrei erfolgen können. Das führt weiterhin zur Steigerung der Effizienz des Verkehrs am Grundstück.

Durch die Anlage einer zusätzlichen LKW-Zufahrt wird der bestehende Geh- und Radweg entsprechend umfunktioniert, dass er konfliktfrei mit Unterstützung von zwei Zebrastreifen entlang des geplanten Gebäudes auf sicherem Terrain zu den übrigen Geschäften barrierefrei führt.

Es sind darüber hinaus zwei Behindertenstellplätze hinter dem Gebäude Richtung Kammerer-Allee und vor dem EDEKA-Geschäft vorgesehen, darüber hinaus zwei weitere Mutter-Kind-Parkplätze. Gegenüber dem Ist-Bestand kann festgehalten werden, dass acht Stellplätze damit gänzlich entfallen, aber die Stellplatzpflicht vollumfänglich erfüllt wird.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Belange der Stadt Burglengenfeld und ihren Bürgern im Zusammenhang mit der Erweiterung des EDEKA-Marktes hinreichend, unter Berücksichtigung des Bestandes, damit Rechnung getragen wird und rät dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dem Stadtrat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu empfehlen.

**Aufgrund des erweiterten Antrages zur Geschäftsordnung von Stadtrat Josef Gruber wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.**

### **zurückgestellt**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:61

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Postweg II - Bauabschnitt I und II" für die Grundstücke FINrn. 2387, 2365, 2392,2393, 2394, 2395, 2396 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in „ allgemeines Wohngebiet (WA)“ wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.02.2014 mit 22 gegen 2 Stimmen für den Bereich des Bebauungsplanes „Postweg II“ für beide Bauabschnitte bereits beschlossen.

Für den Bebauungsplan konnte jedoch nur der 1. Bauabschnitt überplant werden, weil für den Bauabschnitt II noch keine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden konnte.

Mittlerweile ist diese Einigung erfolgt und es kann vom Stadtrat der Bebauungsplan für das gesamte Gebiet des WA–Gebietes aufgestellt werden.

Das Bebauungsplangebiet umfasst mit einer Fläche von 21.846 m<sup>2</sup> die Flurnummern 2387, 2365,2392,2393, 2394, 2395 und 2396 jeweils der Gemarkung Burglengenfeld.

Mit dem Bebauungsplan sollen 33 Bauparzellen ausgewiesen werden, die den Lückenschluss zwischen dem alten Postweg- Bebauungsplan und der Augustenhof-Bebauung schließen sollen.

Mit der Aufstellung des FNP und des Bebauungsplans kann der Stadtrat die frühzeitige Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange initiieren. Mit den daraus gewonnenen Anregungen und Einwendungen kann der weitere Schritt zur Billigung des Entwurfes beschrritten werden, damit dann erneut mit der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung Anregungen und Einwendungen vorgebracht und im Stadtrat behandelt werden.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl u. Schwan die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den „ Postweg II, Abschnitt I und II“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 2387, 2365, 2392 bis 2396 jeweils der Gemarkung Burglengenfeld.

Auf der Grundlage dieser Planungen soll die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, im Parallelverfahren, vom Stadtrat beschlossen werden.

### ungeändert beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

## Beschluss

Nr.:62

<b>Gegenstand:</b>	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Städtebauförderung, Jahresantrag - Bedarfsanmeldung für 2015
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Von der Regierung der Oberpfalz wird derzeit die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Der erforderliche Jahresantrag mit den, nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen - Jahresantrag für die Bedarfsermittlung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplanung mit ergänzenden Unterlagen - sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das vorliegende Programm (siehe Anlage) zu genehmigen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Komplimentärmittel in den Haushalt 2015 aufzunehmen.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung**

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Kosten in Tsd. €					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2015	2016	2017	2018
1. Freiflächengestaltung Rathausstrasse / Striegelberg	580		250	330		
2. Kommunales Förderprogramm	200		50	50	50	50
3. Kleinbeträge	120		30	30	30	30
4. Freimachung Fronfestgasse 5 mit Umfeld	40		40			
5. Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	880		250	400	230	
6. Neuordnung Umfeld Gefängnisturm mit Wehrgang, Freianlagen, Auffassung des Gartens	90			90		
7. Abbruch und Neugestaltung Fronfestgasse 2 FINr. 82/3	70			70		
8. Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	30			30		
9. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	200				100	100
10a Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FINr. 315, 960 m²	80					80
10b Grunderwerb 23a, FINr. 314	50					50
11. Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	100					100
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.440</b>		<b>620</b>	<b>1.000</b>	<b>410</b>	<b>410</b>

## Beschluss

Nr.:63

<b>Gegenstand:</b>	Expositurkirche Mariä Geburt in Kirchenbuch - Außenrenovierung - Antrag auf Bezuschussung durch die Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Expositurkirche Mariä Geburt in Kirchenbuch ist eine katholische Wallfahrtskirche zu „Unserer Lieben Frau“ und gehört zur Pfarrei Neukirchen bei Schwandorf.

Die erste urkundliche Erwähnung von Kirchenbuch erfolgte 846 – 863, vermutlich bestand bereits seit Ortsgründung an der Stelle der Kirche eine Kapelle.

Im 13. Jahrhundert wurde das Kirchenschiff mit Altarhaus errichtet, was sich aus den romanischen Fenstern am Ostgiebel des Altarhauses nachvollziehen lässt.

Im 30-jährigen Krieg wurde der Turm teilweise zerstört, der dann 1750 an der Westseite neu errichtet wurde, vermutlich nach dem Entwurf des Burglengenfelder Baumeisters Johann Michael Fischer.

1750 fand dann eine Barockisierung im Innenraum durch den Burglengenfelder Baumeister Jakob Fichtl statt.

Der Hochaltar mit reichem Akkantusschnitzwerk und seitlichen Durchgängen stammt vom Bildhauer Johann Michael Schaller aus Velburg aus dem Jahr 1723. Die Seitenaltäre mit Muschelwerk wurden von Johann Lutz aus Burglengenfeld 1740 erstellt. Unter der Empore befindet sich ein Leinwandbild mit Abendmahldarstellung aus dem Jahr 1672. Das Kirchengestühl mit akkantusbeschnitzten Stuhlwangen stammt von Johann Gebhard Gschwendt aus den Jahren 1763/64.

Kirchenbuch ist seit 1830 Ausgangspunkt der Fußwallfahrt nach Altötting.

1974 fand eine erste umfangreichere Innenrenovierung statt, der dann in den Jahren 1999 und 2000 die Außenrenovierung mit Dachstuhlstandsetzung folgte.

2002 erfolgte dann eine weitere Innenrenovierung hinsichtlich der Raumschale und der Ausstattung.

Die Fassade weist zwischenzeitlich starke Abwitterungserscheinungen und Auswaschungen im Bereich des Westgiebels auf. Die anderen Fassaden der Kirche weisen auch Auswaschungen auf, jedoch nicht in dem Maß.

Das Gebäude wurde durch seine unschöne äußere Erscheinung einer weitergehenden Untersuchung der Außenfassade, durch den von der Kirchenverwaltung beauftragten Architekten Herrn Kiendl aus Saal an der Donau, durchgeführt.

Dabei wurde auch festgestellt, dass an der Sockelzone der Westfassade der Putz durch aufsteigende Feuchtigkeit schadhaft ist. Dieser wird auch in dem Bereich erneuert.

Mit Ausnahme des Schadens des Sockels an der Westfassade haben sich seit der letzten Sanierung vor 15 Jahren keine Schäden gebildet. Die festgestellten Verschmutzungen hängen mit der Besiedlung der Anstrichoberfläche mit Mikroorganismen zusammen, überwiegend Algen und Flechten.

Durch die geringere Saugfähigkeit der Anstrich-/Putzoberfläche bleiben länger Wassertröpfchen auf der Anstrichoberfläche stehen, so dass die Organismen längere Zeit gute Voraussetzungen zum Keimen haben. An der Westfassade wird die Besiedlung durch den geringen Dachüberstand, bzw. durch die Niederschlagsbelastung vom Turmgesims begünstigt. An der Nordfassade des Kirchenschiffs fällt der geringere Verschmutzungsgrad nur deshalb so deutlich aus, da die Altputzflächen weiß geblieben sind und somit ein Kontrast entsteht.

Die vorgelegten Fotos bestätigen die vorbeschriebene zusammenfassende Bewertung.

Die Kirchenverwaltung Kirchenbuch hat deswegen auch eine Außenrenovierung beschlossen.

Mit dem beauftragten Architekten wurden die einzelnen Maßnahmen seitens der Verwaltung besprochen. Hierzu liegen eine umfassende Kostenzusammenstellung und Erläuterung sowie Fotos und verkleinerte Zeichnungen vor.

Neben den Sockelausbesserungen und den Fassadenanstrich, wofür auch Gerüstarbeiten notwendig sind, wird das Vordach am Haupteingang erneuert und sind zur Verbesserung des Regenwasserabflusses am Dach Spenglerarbeiten notwendig.

Eingerechnete Baunebenkosten, Honorarkosten, einschließlich der Voruntersuchungen mit insgesamt 9.700,00 € beläuft sich der Gesamtaufwand baulicher Seits auf rund 66.900,00 €. Weiterhin ist die Beschaffung einer neuen Beschallungsanlage auf Funkbasis mit einem Kostenaufwand von rund 11.000,00 € geplant.

Der Gesamtaufwand baulich und elektrotechnisch beläuft sich auf rund 77.900,00 €.

Die Kirchenverwaltung Kirchenbuch hat am 07.10.2014 einen Antrag um einen Zuschuss zur Instandsetzung der Außenfassade und Erneuerung der ELA-Anlage der Expositurkirche Mariä Geburt gestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Außenrenovierung der Expositurkirche Mariä Geburt in Kirchenbuch einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €, das entspricht ca. 5% der Gesamtaufwendungen, zu gewähren.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 4 gegen 4 Stimmen – abgelehnt.

## Beschluss

Nr.:64

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 6 der 6 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straßen bzw. Wege sind gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen:

#### **1. Verlängerung der Gutenbergstraße**

Die Verlängerung der Gutenbergstraße (Flst. Nrn. 1959/3, 1963, 1976/3, 1977/6 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist von der Südostecke des Grundstücks FlNr.1959 bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von 261 Meter als Ortsstraße zu widmen.

#### **2. Wassily-Kandinsky-Straße**

Die Wassily-Kandinsky-Straße mit Seitenarmen (Flst. Nrn. 1415/6, 1419/11, 1415/7, 1420/1, 1419, 1420/1, 1419/20 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist ab der Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1415/1 bis zur Einmündung in die Paul-Klee-Straße in einer Länge von 249 Meter als Ortsstraße zu widmen.

#### **3. Pfarrer-Bock-Straße**

Die Pfarrer-Bock-Straße (Flst. Nrn. 1756/18, 1704 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist ab der Nordostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1756 bis zur Nordostecke des Grundstücks Flst. Nrn. 1705/4, in einer Länge von 165 Meter als Ortsstraße zu widmen.

#### **4. Pfarrer-Dengler-Straße**

Die Pfarrer-Dengler-Straße (Flst. Nr. 1706, Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist ab der Südwestecke des Grundstücks Flst. Nr. 1706/11 bis zur Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1706/17 in einer Länge von 124 Meter als Ortsstraße zu widmen.

#### **5. Pfarrer-Berthold-Straße**

Die Pfarrer-Berthold-Straße (Flst. Nrn. 1708, 1707/6 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist ab der Südwestecke des Grundstücks Flst. Nr. 1708/12 bis zur Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1707/4 in einer Länge von 101 Meter als Ortsstraße zu widmen.

**6. Pfarrer-Baumgartner-Straße**

Die Pfarrer-Baumgartner-Straße mit Seitenarmen (Flst. Nrn. 1705/16, 1705/17, 1705, 1706/7, 1707/13, 1756/15, 1708/11, 1709, 1708/7, 1707, 1706/6 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist ab der Nordostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1705/16 bis zur Nordwestecke des Grundstücks Flst. Nr. 1706/5 in einer Länge von 484 Meter als Ortsstraße zu widmen.

**7. Verlängerung der Georg-Weist-Straße**

Die Georg-Weist-Straße mit Seitenarm (Flst. Nrn. 1391, 1408/17, 1406, 1406/2, 1406/24, 1405 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist ab der Nordostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1391/9 bis zur Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1405/9 in einer Länge von 312 Meter als Ortsstraße zu widmen.

**8. Betty-Zierer-Straße**

Die Betty-Zierer-Straße mit Seitenarmen (Flst. Nrn. 1405/27, 1406/33, 1406/41, 1406/4, 1405/3, 1406/32, 1406/16, 1408, 1414/8 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) ist 6 Meter vor der Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1405/10 bis zur Einmündung in die Anton-Paulus-Straße in einer Länge von 449 Meter als Ortsstraße zu widmen.

**9. Verbindungsweg I zwischen Georg-Weist-Straße und Betty-Zierer-Straße**

Der Verbindungsweg I (Flst.Nr. 1405/27 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) zwischen der Georg-Weist-Straße und der Betty-Zierer-Straße ist von der Südwestecke des Grundstücks Flst. Nr. 1405/10 bis 6 Meter vor der Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1405/10 in einer Länge von 20 Meter als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

**10. Verbindungsweg II zwischen Georg-Weist-Straße und Betty-Zierer-Straße**

Der Verbindungsweg II (Flst.Nr. 1408/15, 1408/16 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt Burglengenfeld) zwischen der Georg-Weist-Straße und der Betty-Zierer-Straße ist von der Südwestecke des Grundstücks Flst. Nr. 1408/11 bis 5 Meter vor der Südostecke des Grundstücks Flst. Nr. 1408/10 in einer Länge von 50 Meter als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Widmungen zu beschließen.

**ungeändert beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:65

<b>Gegenstand:</b> Antrag auf Anordnung eines Halteverbots in der Karl-Weiß-Straße
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Anwohner der Straße „Am Alten Stadtweg“ beantragte, dass in dem Kurvenbereich der Karl-Weiß-Straße bei der St. Josef-Kirche ein Parkverbot angeordnet wird, da es dort wegen der unübersichtlichen Kurve und der dort parkenden Fahrzeuge entlang der Häuserreihe immer wieder zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommt.

Die Situation wurde vor Ort mit dem Verkehrssachbearbeiter der PI Burglengenfeld, Herrn POM Kuhn bereits besichtigt. Es wurde festgestellt, dass die Anordnung eines Halteverbotes im Kurvenbereich die Gefahrensituation bei einer spontanen Begegnung entschärfen kann.

Unfälle wurden in diesem Bereich jedoch noch keine registriert.

**Aufgrund des erweiterten Antrages zur Geschäftsordnung von Stadtrat Josef Gruber wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.**

### **zurückgestellt**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:66

<b>Gegenstand:</b>	Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung -10 km/h- in See
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Ortssprecherin von See, Frau Yvonne Feuerer, beantragte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h entlang der Durchgangsstraße vom Tal (Hochwasserstraße) kommend bis Kinderspielplatz bzw. Einmündung Dorfstraße.

Der Antrag wird dadurch begründet, dass diese schmale, unübersichtliche und kurvenreiche Straße von Kindern als Spielfläche und Fahrradstrecke genutzt wird. Ein zum Glück verletzungsfreier Zusammenstoß eines Kindes mit einem Auto in diesem Bereich, veranlasste die Ortssprecherin zu diesem Antrag.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat aus Gründen der Verkehrssicherheit dem Antrag zuzustimmen.

Es soll jeweils am Beginn und Ende der Durchgangsstraße das Zeichen 274-56 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h) aufgestellt werden.

### ungeändert beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:67

<b>Gegenstand:</b>	Erlass einer Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Burglengenfeld (Hausnummernsatzung)
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Art. 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes regeln die Gemeinden die Hausnummerierung durch Satzung gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung. Es wurde festgestellt, dass die Stadt Burglengenfeld trotz dem gesetzlichen Erfordernis bislang noch keine Hausnummernsatzung erlassen hat. Dies soll mit dem Beschluss des beigefügten Satzungsentwurfes nachgeholt werden

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den geänderten Entwurf einer Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Burglengenfeld (Hausnummernsatzung) als Satzung zu beschließen.

### **geändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:68

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2014
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2014 wurde den Ausschussmitgliedern zusammen mit den Vorlageberichten vorab zugestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2014 wird genehmigt.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

**Informationen des Bürgermeisters:**

Keine.

**Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung:**

Stadträtin Ulrike Feldmeier beklagte den „Schilderwald“ am „Augustenhof“ und hatte dazu vier Bilder vorgelegt (siehe Anlage), die die Beschilderung mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, sowie Zone 30 zeigen. Die Bürger hätten Sie darauf hingewiesen und fragten an, ob es nötig sei, beide Schilder aufzustellen oder ob man hier auf ein Schild verzichten könne.

Ordnungsamtsleiter Gerhard Schneeberger erklärte hierzu:

Ein Zone 30-Schild dürfe nach der StVO nur innerhalb bebauter Gebiete angeordnet werden. Der Straßenabschnitt vom Kreisel bis Einmündung GVS Augustenhof sei rechtlich gesehen aber außerhalb bebauter Gebiete. Daher könne nur bis zur Nahtstelle der beidseitigen Bebauung ein Zone 30-Zeichen angeordnet werden und unmittelbar anschließend eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Es werde aber wegen der mittlerweile fortgeführten Bebauung der Paul-Klee-Straße nochmals geprüft, ob das Zone 30-Zeichen mit dem Ortsschild nach unten versetzt werden könne.

Des Weiteren stellte Stadträtin Ulrike Feldmeier die Frage, ob es möglich sei, am städtischen Recyclinghof die Absperrkette im hinteren Bereich zu öffnen, damit an Tagen, an denen viel angeliefert werde, die Autos rundherum fahren könnten, da sich der Verkehr innerhalb des Recyclinghofes stauen würde.

Bauamtsleiter Fritz Kolb erklärte hierzu:

In bereits geführten Gesprächen mit den Mitarbeitern des Bauhofes sei erklärt worden, dass dies nicht gewünscht sei, da die Autofahrer dann beide Zufahrten als Einfahrten nutzen würden.

Bauamtsleiter Fritz Kolb würde jedoch bis zur nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung das Gespräch mit den Mitarbeitern nochmals suchen und dem Ausschuss das Ergebnis mitteilen.